

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 33

Vereinsnachrichten: Vereins-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

thematik, Naturfächer, Deutsch &c. Sich zu wenden an das Erziehungsdepartement in Sitten.

Bayern. Der bekannte Lehrerverein hielt seine 18. Generalversammlung in Regensburg ab. Parole: Kampfesstimmung gegen „klerikale Nachtgelüste“, gegen „ultramontane Bevormundung“ und gegen „schwarze Bedrücker der Volkschule“. Die sind noch offen.

Das fgl. Staatsministerium des Innern hat ein Bücherverzeichnis herausgegeben, aus dem die „Schulbüchereien in Volkschulen“ ergänzend gespeist werden sollen. Das „Verzeichnis“ gefällt in katholischen Kreisen nicht, weil erprobte kath. Jugendschriftsteller übergegangen sind, und weil das Verzeichnis simultan ist. In Bayern ist die Konfessionsschule gesetzlich garantiert.

Hessen. Eine jüngste Ministerialverordnung bestimmte, für das Großherzogtum Hessen, daß die Simultanschule hat, daß in Simultanschulen konfessionell geschiedene Schulbüchereien durchgeführt werden sollen.

Deutschland. Nach einer Statistik vom 1. Juni 1911 zählt Deutschland 77 kath. Studenten-Verbindungen mit 3617 Studenten.

Die 9 Lehrerseminarien Bayerns zählten 1910/11 1286 Böglinge. —

In der Presse des „Deutschen Lehrer-Vereins“ macht eben ein Aufruf Geräusch, welcher die „Reformer“ im Religions-Unterrichte zu einer großen Hauptversammlung animiert. —

In Frankfurt a. M. sprachen sich von 6678 Eltern 5506 für und nur 917 gegen den 45 Minuten-Unterricht (Kurzstunde) aus, von den Lehrerkräften 244 für und 47 dagegen und von den Ärzten 167 dafür und 40 dagegen.

Im „Pharus“ (8. Heft) ist u. a. eine lehrreiche und zeitgemäße Arbeit, betitelt „Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Frage des staatsbürgerlichen Unterrichts.“ —

Frankreich. Der erste internationale Jugendgerichtstag fand vom 28. Juni bis 1. Juli in Paris statt. Er war besucht aus allen Kulturstaaten. —

Budapest. Die Regierung versügte, daß ab 1. September in den Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen die deutsche Sprache als die einzige fremde Sprache in sämtlichen Klassen obligatorisch gelehrt werden solle. Der Lehrer soll von der ersten Stunde an mit den Schülern ausschließlich in deutscher Sprache verkehren und die Schüler deutsch sprechen lassen.

Württemberg. Im Kloster in Reute finden best besuchte Lehrer-Exerzitien statt. —

Italien. Der Religionsunterricht in der Volkschule ist nun aufgehoben. Er darf nicht mehr während den Klassenstunden erteilt werden, und das Obligatorium des Besuches der Religionsstunden ist dahingesunken. Abyssus abyssum invocat.

Vereins-Chronik.

St. Gallen. „Freiwillige Vereinigung von Erziehungs-freunden“ im Alt toggenburg. Dieselbe fand Donnerstag den 10. August in Bütschwil statt. Gegen 60 Mann, Geistliche und Lehrer, Beamte und Familienväter, nahmen an derselben teil. Im Eröffnungsworte wurde hingewiesen auf den „katholischen Kongreß für Schule und Erziehung“ in Wil (1910), an dem sämtliche Alt toggenburger Lehrer teilgenommen, und auf das Jubiläum des Pädagogen Dr. L. Kellner, der in seiner religiösen Grundsätzlichkeit und Berufstreue, in seinem Fortbildungseifer und seiner wahren Toleranz uns

immer Vorbild bleibt. — Herr Bezirkschulrat Pfr. Görti behandelte in seinem Referat „Die neue st. gall. Gesetzgebung betreffend Jugendschutz“. Das Gesetz über den Jugendschutz wurde am 16. Mai 1911 vom Grossen Rat angenommen. In jedem Bezirke sollen Kommissionen gewählt werden, welche das geistige und leibliche Wohl gefährdeter Kinder schützen, u. solche in Anstalten oder guten Familien versorgen und beaufsichtigen. Eine überaus edle, aber schwierige Aufgabe, weil dabei in manche ungeordnete Familienverhältnisse hineingeschaut und regiert werden muß! — Das Gesetz über die Jugendsgerichte liegt erst im regierungsrätslichen Entwurfe vor. Für die strafbaren Handlungen Jugendlicher (vom 12.—17. Jahre) sollen Sondergerichte ernannt werden, da ja ihre Vergehen vielfach nur auf mangelhafte Erziehung zurückzuführen sind. Die bisherige Bestrafung bewirkte einen bleibenden Makel und eine Erschwerung des Fortkommens; der Strafvollzug stummpte das Schreßgefühl ab u. verhärtete die Jugendlichen. Besserungsanstalt oder häusliche Erziehung bilden oft genügende Sühne. Besserung, und Erziehung ist die erste Forderung, Strafe nur im Notfalle sc.

Die Versammlung gab der Kommission den Auftrag, mit dem tit. Bezirkschulrat und Bezirkssammann wegen den Vorschlägen in die Jugendschutzkommission in Unterhandlung zu treten. Ferner wurde beschlossen,

1. „Hand zu bieten bei der staatlichen Versorgung der Kinder und zugleich, wo besondere Umstände, z. B. die Konfession, es erheischen, auch die private Versorgung auf das Vereinsprogramm zu schreiben“.

2. „Liebevolle Behandlung den jugendlichen Delinquenten zuzuwenden, um sie nach Ablösung der vom Jugendgericht verhängten Strafe wieder auf dem rechten Wege zu erhalten und zu brauchbaren Menschen heranzubilden“.

3. „Für Asyle und Zufluchtsstätten zu sorgen, vertrauenswürdige Familien zu suchen, wo die jugendlichen Delinquenten zur Zeit ihres Untersuches untergebracht werden können“.

4. „In den einzelnen Gemeinden mögen Personen gesucht werden, die sich als Amtsvormund, und andere, die sich als Patrone der versorgten Kinder hergeben und eignen; Herren und Damen können gewählt werden“.

Um all' diese Punkte, besonders die private Versorgung der Kinder, durchzuführen, braucht's auch finanzielle Mittel. Mögen nun von Ehren- und Vereinsmitgliedern reichliche Gaben einlaufen! Was ihr den Kindern tut, bringt zeitlich' Glück und Himmelslohn!

Briefkasten der Redaktion.

Von 1912 er sehr empfehlenswerten, alt erprobten, reichhaltigen und flott illustrierten Kalendern liegen vor: 1. „Benzigers Marien-Kalender“ und 2. „Einsiedler Kalender“, beide im Verlag von Benziger u. Comp. A. G. Einsiedeln sc. Der letztere steht im 72. Jahrgang. —